

# 1 Einführung – M. TROST

## 1.1 Aufgaben und Ziele des ABSP

Arten- und Lebensräume sind einer der wichtigsten Ausgangspunkte und ein Hauptziel der Aktivitäten im Naturschutz. Im Komplex mit ihren abiotischen Standortfaktoren bilden sie hochkomplizierte Lebensgemeinschaften, Ökosysteme und Landschaften, deren Funktionsweisen und wechselseitige Abhängigkeiten bis heute nur in Grundzügen verstanden werden. Gegenwärtig wird offenbar, dass menschliches Wirtschaften mit zunehmender Intensität auch negative Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen hat. Es setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass Übernutzung der Naturressourcen zu abnehmender Fähigkeit der Ökosysteme zur Selbstregulation und zu einem Verlust von Gratisleistungen der Natur führt und letztlich die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, d.h. die Nutzbarkeit im ökonomischen wie auch kulturellen Sinn, beeinträchtigen kann. Die Arten und Lebensgemeinschaften sind hauptsächliche Elemente und wichtige Indikatoren für die biologische Vielfalt. Rückgang der biologischen Vielfalt und des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind aktuelle Symptome für den nicht immer nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Die internationale Gemeinschaft reagierte auf die weltweit vorhandenen Tendenzen des Rückgangs von biologischer Vielfalt im Jahr 1992 mit Biodiversitätskonvention von Rio de Janeiro. In ihr übernehmen die unterzeichnenden Staaten einschließlich Deutschlands die Verpflichtung zur Erhaltung ihres Naturerbes an Arten, Genotypen, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Bestandteile der biologischen Vielfalt zu bestimmen, die für deren Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Bedeutung sind (Art. 7a),
- durch Probenahme und andere Verfahren die nach Art. 7a bestimmten Elemente der biologischen Vielfalt zu überwachen (Art. 7b),
- Vorgänge und Tätigkeiten anzugeben, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt haben (Art. 7c),
- ein System von Schutzgebieten und Erhaltungsgebieten einzurichten und Erhaltungsleitlinien zu entwickeln sowie beeinträchtigte Ökosysteme zu sanieren und die Regenerierung gefährdeter Arten zu fördern (Art. 8),
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die gegenwärtigen Nutzungen mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung vereinbar sind (Art. 8).

Kernpunkt des Übereinkommens ist es, Schutz und Nutzung der Biodiversität stets aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht zu be-

trachten. Die ökologische Tragfähigkeit soll Maßstab der ökonomischen und sozialen Entscheidungen sein. Dies erfordert die Integration naturschutzfachlicher Ziele in andere Politikfelder (DOYLE et al. 2005). Zur Umsetzung sollen nationale Strategien, Pläne oder Programme (Art. 6a) entwickelt werden.

In der Europäischen Union wurde als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention und der Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume von 1979 die FFH-Richtlinie vom 21. Mai 1992 verabschiedet und in nationales Recht umgesetzt. Die darin benannten Tier- und Pflanzenarten, die Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die auszuweisenden Besonderen Schutzgebiete nehmen seitdem eine zentrale Rolle in den Naturschutzbestrebungen ein. Darüber hinaus ist in der Europäischen Union eine zunehmend aufeinander abgestimmte Umweltgesetzgebung zu verzeichnen, die die Bewahrung der natürlichen Vielfalt an Arten, Lebensgemeinschaften und deren Lebensgrundlagen zum Ziel hat. Neben der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie gehören dazu z. B. das Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen, die Bonner Konvention für wandernde Tierarten und die EU-Wasserrahmenrichtlinie.

In Deutschland ergeben sich aus der europäischen Gesetzgebung neue Herausforderungen und veränderte Schwerpunktsetzungen. So erforderte bereits die Meldung der Besonderen Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie, aber auch die Erfüllung von Berichtspflichten, eine räumlich erweiterte und inhaltlich vertiefte Kenntnis der Vorkommen von Arten und Lebensräumen.

Gegenwärtig ist die Biodiversität als Bestandteil des Naturkapitals ein Schlüsselthema im Nachhaltigkeitsdiskurs geworden. Nach der seit 2002 bereits bestehenden nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt erarbeitet (BMU 2007, s.a. KÜCHLER-KRISCHUN & PIECHOCKI 2005, DOYLE et al. 2005). Zunehmend wird auch die Bedeutung artenreicher Lebensräume mit hoher Biodiversität für den Klimaschutz und die nachhaltige Landnutzung unter sich ändernden klimatischen Bedingungen betont (MLU 2007).

Für die praktische Umsetzung von umweltpolitischen Zielvorgaben steht dem Naturschutz und der Landschaftspflege eine Reihe von Instrumentarien zur Verfügung, die von Schutzgebietsverordnungen bis zu praktischen Pflegemaßnah-

men reichen. Auch landwirtschaftliche Fördermöglichkeiten sind teilweise an die Einhaltung naturschutzfachlich relevanter Bewirtschaftungspraktiken geknüpft. Ein effektiver Einsatz dieser Instrumentarien erfordert konkretes Wissen über Arten und Lebensräume als Entscheidungsgrundlage. Der Landtag Sachsen-Anhalts hat diesen Anforderungen u. a. dadurch Rechnung getragen, dass er die Landesregierung mit Beschluss vom 21. 06. 1991 mit der Erstellung landesweiter Arten- und Biotopschutzprogramme beauftragt hat.

Hauptaufgabe des Arten- und Biotopschutzprogramms ist es, die Naturschutzfachliche Datengrundlage auf regionaler Basis zu schaffen und einem breiten Nutzerkreis zugänglich zu machen. Der regional-naturräumliche Bezug ermöglicht es, Schwerpunkte und Besonderheiten des jeweiligen Landschaftsraumes innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt herauszuarbeiten. Neben der Datensammlung zum Bestand an Arten und Lebensräumen wird auch das Ziel verfolgt, Ziele des Naturschutzes regional zu konkretisieren und auf Konflikte mit anderen Landnutzern sowie dem entsprechende Lösungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Im Gegensatz zu den auf einzelne Schutzgebiete bezogenen Schutzwürdigkeitsgutachten bzw. Pflege- und Entwicklungsplanungen verfolgt das ABSP grundsätzlich eine regional flächendeckende Herangehensweise. Daher sind auch Aussagen zu Bereichen möglich, die bei rein schutzgebietsbezogener Arbeitsweise mitunter unberücksichtigt bleiben. Eines der wichtigsten Anwendungsgebiete der letzten Jahre war so z. B. die Gestaltung des Schutzgebietssystems Natura 2000. Die Meldung von Besonderen Schutzgebiete hat wesentlich auf die im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms zusammengeführten Daten zurückgegriffen. Aber auch die Kenntnis der Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie, für die keine Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen und für die daher ein flächendeckender Schutzansatz erforderlich ist, wird im ABSP vorangetrieben. Damit wird zugleich eine Grundlage zur Erfüllung der FFH-Berichtspflichten an die Europäische Union geschaffen. Daneben sind die Ausarbeitungen eine Grundlage für:

- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Fachplanungen bestimmter Nutzungsbereiche (z. B. Regional- und Bauleitplanungen)
- Biotopverbundplanungen
- z. T. Landwirtschaftliche Förderungen ggf. unter Berücksichtigung von Cross Compliance.

## 1.2 Fachliche Quellen und Grundlagen

In der Tabelle 1.1 wird nur eine Auswahl wichtiger Übersichtsarbeiten gebracht – die vollständige

Dem Interessenabgleich mit konkurrierenden Interessen wird dabei bewusst nicht vorgegriffen.

Das Saale-Unstrut-Triasland gehört in Sachsen-Anhalt zu denjenigen Regionen, die in einer Kulturlandschaft mit Jahrtausende wählender Tradition vielfältige und artenreiche Lebensräume mit charakteristischer Eigenart bewahrt haben. Zur besonderen Biodiversität dieser Kulturlandschaft gehören hier vor allem auch Lebensräume und Arten, die unter den ausgesprochen trockenwarmen Bedingungen und spezifischen Formen der Landnutzung für Deutschland einzigartige Vorposten einnehmen oder Arealgrenzen aufweisen. Dieser Reichtum an Arten und Lebensräumen ist zu großen Teilen das Resultat lange wählender Kultivierung des Landes. Gegenwärtig finden jedoch Änderungen der Landnutzung und der Bewirtschaftungsformen in einem bislang ungekannten Ausmaß und Tempo statt. Während bestimmte Bereiche sehr intensivem Bewirtschaftungsdruck unterliegen, drohen andere traditionelle landwirtschaftliche Bereiche aus jeglicher Nutzung herauszufallen. Diese Entwicklungen werden auf lange Sicht nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die Arten und Lebensgemeinschaften, auf die Landschaftsstruktur und damit auch auf diverse Gratisleistungen der Natur haben. Es ist eine Aufgabe des Naturschutzes, unter diesen neuen Rahmenbedingungen Wege aufzuzeigen, wie die biologische Vielfalt für die Nachwelt erhalten werden kann. Diese Aufgabe steht in engem Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit der Landnutzung und der langfristigen Erhaltung von Bewirtschaftungsmöglichkeiten und Gratisleistungen des Naturhaushaltes.

Dies entspricht auch dem Ziel der LEADER-Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission zur Entwicklung ländlicher Räume. Nur durch eine Nutzung wird eine nachhaltige Sicherung der Kulturlandschaft erreicht und gleichzeitig Möglichkeiten zu ihrer ökonomischen Nutzung erschlossen. Der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland kann als strukturschwache Region mit einzigartiger historisch-kultureller Tradition und bemerkenswertem Artenreichtum in abwechslungsreicher Landschaft in besonderem Maße von diesem Ansatz profitieren. Das Arten- und Biotopschutzprogramm verdeutlicht den Aspekt der biologischen Vielfalt und zeigt Wege auf, im Saale-Unstrut-Triasland gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche sowie touristische Nutzung in naturverträglicher Form zu gestalten.

Auflistung erfolgt in den jeweiligen Kapiteln.

**Tab. 1.1: ABSP Saale-Unstrut-Triasland - Übersicht über verwendete Datengrundlagen**

Datengrundlage	Form der Aufbereitung / Veröffentlichung
<b>1. Kartenmaterial</b>	
Topographische Karten	
Übersichtskarte Sachsen-Anhalt - Verwaltungsausgabe, M 1 : 300.000	LVerGeo, Landkreisgrenzen als digitaler Datensatz
Topographische Karten M 1 : 10.000 (TK 10), M 1 : 25.000 (TK 25) und M 1 : 50.000 (TK 50)	LVerGeo, z. T. digital auf Rasterbasis als Grundlage des Datenbankprogramms WINART
Digitale Amtliche Topographische Karten (TOP 50)	LVerGeo, digital auf Rasterbasis
<b>Thematische Karten</b>	
Landschaftsgliederung, M 1: 300.000	Landschaftsprogramm LSA (1994), REICHHOFF et al. (2001), Abgrenzungen als digitaler Datensatz
Gewässer - Zustand und Gefährdung, M 1: 300.000	Landschaftsprogramm LSA (1994)
Fließgewässerprogramm Sachsen-Anhalt	LAU (1997), analog und digital auf Rasterbasis
Deiche und Überschwemmungsgebiete	LAU (1998), digitaler Datensatz
Bodenübersichtskarte, M 1: 200.000	GLA (1997), Karte analog und als digitaler Datensatz
Potenziell natürliche Vegetation (pnV), M 1: 200.000	LAU (2000), Einheiten als digitaler Datensatz
Topographische Karte 1: 50.000 - Fachkarte der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche	LAU (1996-2005), Karten analog und als digitaler Datensatz
Schutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt (LSG, NSG, FND, NDF, GLB ...)	Fortlaufend aktualisierte Daten als Karten analog und als digitaler Datensatz
Schutzgebietssystem Natura 2000	Karten analog und als digitaler Datensatz
<b>2. CIR-Luftbilder</b>	
Befliegung 1992/1993 sowie 2002, M ca. 1: 10.000	Diapositive, Kontaktkopien, digital
<b>3. Kartierungen und Verbreitungsangaben Lebensräume und Nutzungen</b>	
Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung auf Grundlage der CIR-Luftbildinterpretation (1992/93)	digitaler Datensatz
Selektive terrestrische Biotopkartierung M 1: 10.000	Datenbank (BIO-Struktur)
<b>Flora, Fauna</b>	
Floristische Kartierung Ostdeutschlands (Farn- und Blütenpflanzen) auf Rasterbasis (Quadranten der TK25)	BENKERT et al. (1996), KORSCH (1999)
Die Orchideen Sachsen-Anhalts – Verbreitungsatlas	KALLMEYER & ZIESCHE (1996)
Floristische Kartierung, LAU/Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e. V.	Datenbank Farn- und Blütenpflanzen Sachsen-Anhalt (WINART)
Die Fischfauna von Sachsen-Anhalt - Verbreitungsatlas.	KAMMERAD et al. (1997), Datenbank (WINART)
Kartierung Amphibien und Reptilien Sachsen-Anhalts	MEYER et al. (2004), Datenbank (WINART)
Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts, Südteil, Kartierung auf Rasterbasis der TK 25 (AS)	GNIELKA & ZAUMSEIL (1997)
Fledermauskartierung des AK Fledermäuse Sachsen-Anhalt e. V.	Datenbank (WINART)
Verbreitungsangaben zu den Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie	LAU (2001, 2004)
Tierökologische Untersuchungen in gefährdeten Biotoptypen des Landes Sachsen-Anhalt. I. Zwergstrauchheiden, Trocken- und Halbtrockenrasen.	SCHNITTER et al. (2003)
Auswertung von zoologischen Belegansammlungen in diversen Museen, Universitäts- und Privatsammlungen	z. T. in Datenbanken verfügbar
<b>4. Naturschutzfachplanungen und Gutachten</b>	
Standarddatenbögen zu den Besonderen Schutzgebieten nach FFH-Richtlinie	Datenbank (Formulare, Datei)
diverse Schutzwürdigkeitsgutachten sowie Pflege- und Entwicklungspläne	unveröffentlichte Studien und Gutachten
<b>5. Fachplanungen/Landschaftsplanungen i. w. S.</b>	
Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt	Landschaftsprogramm (1994), REICHHOFF et al. (2001)
Landschaftsrahmenpläne	

### 1.3 Danksagung

Die Mitarbeit von zahlreichen Spezialisten und Naturschützern war von jeher eine der wichtigsten Grundlagen für das Arten- und Biotopschutzprogramm. Ihre oftmals jahrelange engagierte ehrenamtliche Arbeit und ihre detaillierten Gebietskenntnisse ermöglichten erst die Zusammenstellung und Bewertung der umfangreichen Daten.

In die Bearbeitung des ABSP Saale-Unstrut-Triasland wurden zudem etliche Behörden bzw. deren Fachämter einbezogen. Ihre Mitarbeiter standen für zahlreiche Fragen zur Verfügung und gaben wertvolle Hinweise. Sie leisteten Hilfestellung bei der Recherche und Bereitstellung von Unterlagen, bei der Kontaktierung von Gebietskennern und führten z. T. auch praktische Arbeiten zur Erfassung von Arten und Lebensräumen für das ABSP Saale-Unstrut-Triasland durch. Hier sind aufzuführen:

- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
- Obere Naturschutzbehörde im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Landesreferenzstelle Fledermausschutz Sachsen-Anhalt
- Untere Naturschutzbehörden der Landkreise Burgenlandkreis, Merseburg-Querfurt, Sangerhausen und Weißenfels
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
- Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt
- Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Süd Weißenfels

Beteiligt waren weiterhin Naturschutzverbände, deren Fachausschüsse und auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege tätige Gremien und Vereine bzw. ihre Mitglieder, auf deren spezielle Fachkompetenz und langjährig kontinuierliche Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte:

- Landesfachausschuss Mykologie Sachsen-Anhalt e. V.
- Entomologenvereinigung Sachsen-Anhalt e. V.
- Arbeitskreis Fledermäuse Sachsen-Anhalt e. V.
- Landesfachausschuss Feldherpetologie im Naturschutzbund Deutschland e. V.
- Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e. V.
- Arbeitskreis Heimische Orchideen Sachsen-Anhalt e. V.
- Naturschutzbund Deutschland e. V.
- Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Naturpark "Saale-Unstrut-Triasland" e. V.
- Naturschutzbeirat des Burgenlandkreises

Ihnen allen sei für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit gedankt.

### Quellen

- BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Stand Oktober 2007. – BMU: 180 S.
- DOYLE, U.; HAAREN, C. V.; OTT, K.; LEINWEBER, T. & BARTOLOMÄUS, C. (2005): Noch fünf Jahre bis 2010 – eine Biodiversitätsstrategie für Deutschland. – Natur und Landschaft 80: 349-354.
- KÜCHLER-KRISCHUN, J. & PIECHOCKI, R (2005): Der Entwurf der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. – Natur und Landschaft 80: 355-363.
- MLU - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. – Pressemitteilung Nr. 62/2007, 14.06.2007